



Amtsgericht Freiburg im Breisgau

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung auf Antrag des Insolvenzverwalters soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 18.12.2025	09:00 Uhr	19, Sitzungssaal	Amtsgericht Freiburg im Breisgau, Kai- ser-Joseph-Straße 257a, 79098 Frei- burg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Müllheim Feldberg

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
1	Feldberg	3360	Landwirtschaftsflä- che	Teufelsgräber	4.980	193
2	Feldberg	1859	Landwirtschaftsflä- che	Rütteboden	2.356	193
3	Feldberg	3757	Landwirtschaftsflä- che	Oberer Hunnenberg	1.937	193
4	Feldberg	3865	Landwirtschaftsflä- che	Zollboden	1.871	193
5	Feldberg	2310	Landwirtschaftsflä- che	Rotacker	1.556	193
6	Feldberg	2052	Landwirtschaftsflä- che	Geismatt	3.818	193
7	Feldberg	2862	Landwirtschaftsflä- che	Obere Hohmatt	2.339	193
9	Feldberg	3930/2	Landwirtschaftsflä- che	Feuerstetten	615	193
10	Feldberg	1265/1	Landwirtschaftsflä- che	Ried	2.032	193

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

;

Verkehrswert: 7.470,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

;

Verkehrswert: 3.534,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

;

Verkehrswert: 2.905,50 €

Lfd. Nr. 4

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

;

Verkehrswert: 2.806,50 €

Lfd. Nr. 5

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

;

Verkehrswert: 2.334,00 €

Lfd. Nr. 6

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

;

Verkehrswert: 5.727,00 €

Lfd. Nr. 7

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

;

Verkehrswert: 3.508,50 €

Lfd. Nr. 9

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

;

Verkehrswert: 922,50 €

Lfd. Nr. 10

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

;

Verkehrswert: 3.048,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 21.11.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Insolvenzverwalter widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger:	Bank:
Landesoberkasse Baden-Württemberg	Baden-Württembergische Bank
IBAN:	BIC:
DE51 6005 0101 0008 1398 63	SOLADEST600
Verwendungszweck:	
2540857003791, Az. 793 K 63/24	
AG Freiburg im Breisgau	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.